

Telefon: 0 233-24367
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums UBO 9 im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, Ubostraße 7-9

2 Anlagen:

1. Betriebskonzept
2. Plan EG mit Freiflächenplan

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06940

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss 08-14 / V 10906 vom 17.01.2013 („Fortführung und Entwicklung des neuen Kulturzentrums in Aubing-Lochhausen-Langwied, Ubostraße 7-9, genannt UBO 9“) hat der Stadtrat der vorläufigen Fortführung der temporären, kulturellen Nutzung der ehemaligen Räume des Kreisverwaltungsreferates/Katastrophenschutz in der Ubostraße 7-9 in Aubing (UBO 9) zugestimmt. In Ziffer 2 wurde das Kommunalreferat gebeten, nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, bei der Projektierung der Sanierung des Anwesens Ubostraße 7-9 eine dauerhafte stadtteilkulturelle Nutzung nach Maßgabe der Ergebnisse dieser Untersuchung sicherzustellen.

Die gerade laufende Ertüchtigung der Räumlichkeiten finanzierte das Kommunalreferat aus Unterhaltsmitteln.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen die Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme geschaffen werden. Diese ist für Januar 2017 vorgesehen. Das Kulturreferat empfiehlt, das Stadtteilkulturzentrum UBO 9 in die Trägerschaft des Vereins Kulturnetz 22 zu übergeben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht. Der Bezirksausschuss 22 wurde jedoch mit der Frage der Trägerschaft und mit dem Betriebskonzept (s. Anlage 1) befasst. Er hat sowohl dem Betriebskonzept als auch der Trägerschaft, vorerst befristet auf fünf Jahre, zugestimmt. Die Lokalbaukommission hat die Genehmigung dieser Nutzung für zehn Jahre erteilt.

2. Im Einzelnen

2.1 Zur Ausgangslage

2010 beging der 22. Stadtbezirk das 1000jährige Gründungsjubiläum Aubings. Anlässlich dieses herausragenden Ereignisses vereinbarte das Kulturreferat mit dem Kommunalreferat die Überlassung der Räume zur kulturellen Nutzung vom 01.12.2009 bis einschließlich 2011. Die damals erstmals kulturell genutzten Räumlichkeiten in der Ubostraße 9 boten den hierfür schon länger dringend benötigten Raum.

Seit dem Gründungsjubiläum 2010 hat im 22. Stadtbezirk das stadtteilkulturelle Leben weiter zugenommen. Ein über 2011 hinausgehender Bedarf an bürgerschaftlich kultureller Nutzung der Räume war offensichtlich. Mit Beschluss vom 17.01.2013 beauftragte der Stadtrat das Kulturreferat mit der Fortführung der temporären, kulturellen Nutzung und bat das Kommunalreferat, eine dauerhafte stadtteilkulturelle Nutzung, verbunden mit der Sanierung der Räumlichkeiten, sicherzustellen. Die vorläufige Weiterführung bis zum Abschluss der Sanierung sicherte das Kulturreferat durch eine vorübergehende Beauftragung des Vereins „Kulturnetz 22“. Dank des Engagements und der organisatorischen Qualitäten des Kulturnetz 22 e.V. konnte sich die vielfältige Kulturszene im Münchner Westen auch in dieser Übergangszeit in den provisorischen Räumlichkeiten der UBO 9 präsentieren und so das stadtteilkulturelle Leben trotz eingeschränkter Betriebes weiter stärken. So fanden Kunstausstellungen, Kreativ-Workshops, Veranstaltungen zu Baukultur und Stadtplanung, Konzerte oder Performances auf Initiative lokaler Akteure statt und trafen auf ein breites Publikumsinteresse.

Dem Beschluss des Stadtrates (08-14 / V 10906 vom 17.01.2013 „Fortführung und Entwicklung des neuen Kulturzentrums in Aubing-Lochhausen-Langwied, Ubostraße 7-9, genannt UBO 9“) folgend plante das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Kulturreferat die Ertüchtigung der Räumlichkeiten.

Als der Stand der Planungen die Betriebsaufnahme im Verlauf des Jahres 2016 absehbar machte, initiierte das Kulturreferat im Juni 2015 das Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft. Im Rahmen einer Sitzung des Bezirksausschusses 22 informierte es das Gremium darüber, dass Interessensbekundungen und Konzepte für die künftige Trägerschaft bis Ende 2015 beim Kulturreferat einzureichen seien.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.12.2015 ging als einziger Bewerber um die Trägerschaft der Kulturnetz 22 e.V. hervor.

Der Kulturnetz 22 e.V. geht zurück auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Aubinger und Neuaußinger Vereine (ARGE). Dieser Umstand sichert die Verankerung in die vielfältige Vereinsszene im Stadtteil und die Fortsetzung der erfolgreichen Vernetzungsarbeit, wie sie anlässlich des 1000jährigen Gründungsjubiläums etabliert wurde. Der Vernetzungsgedanke, der Blick auf alle Akteure im Stadtbezirk und die Vielfalt an Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen prägen auch das Betriebskonzept

(Anlage 1), das auf Basis der Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur¹ vom Kulturreferat in enger Abstimmung mit dem Kulturnetz 22 entwickelt wurde.

Wichtige Aussagen zur kooperativen Zusammenarbeit im Stadtteil finden auch in der Satzung des Kulturnetz 22 e.V. Niederschlag, wonach die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung des interkulturellen Dialogs Vereinszweck ist.

Aufgrund der zuvor genannten Gründe und aufgrund der positiven Erfahrungen während des interimistischen Betriebs, empfiehlt das Kulturreferat, dem Kulturnetz 22 e.V. den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums UBO 9 zu übertragen.

Die Trägerschaft soll mit der Überlassung der Räumlichkeiten beginnen und zunächst auf fünf Jahre befristet werden.

2.2 Die räumliche Situation

Das städtische Anwesen Ubostraße 7-9 ist ein Nebengebäude des ehemaligen Gasthauses „Aubing“ im historischen Dorfkern von Aubing. Es wird gemischt genutzt. Im Erdgeschoss, bis 2009 Lager des Katastrophenschutzes, befinden sich die demnächst nach Mindeststandard sanierten Räume des Kulturzentrums UBO 9.

Die Mindestsanierung und Ertüchtigung der Räumlichkeiten, die vornehmlich die haustechnischen Anlagen betrifft, umfasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung der WC-Anlagen mit Behinderten-WC
- Installation aller Anschlüsse zur Einrichtung einer Teeküche im Foyer
- Austausch der provisorischen Bauheizung, Installation eines neuen Heizsystems
- Austausch der schadstoffbelasteten, teilweise offenliegenden Dämmung
- Ertüchtigung des notwendigen Brandschutzes mit Rettungswegen
- Ertüchtigung der Elektroinstallation mit Lichtsystem
- Ertüchtigung der Raumbelüftung
- Einbau einer Rampe
- Bereitstellung von Internet/W-LAN-Anschlüssen
- Ertüchtigung der Freifläche im Sinne der Barrierefreiheit und der Rettungswege
- Herstellung der Stellplätze für PKW und Fahrrad.

Das 492,68 m² große Kulturzentrum verfügt über folgende beispielbare Flächen (siehe Anlage 2): Die Eingangssituation bildet ein für Ausstellungen geeignetes Foyer (92,4 m²) mit einer als Teeküche geeigneten, ehemaligen Pförtnerloge. Über eine neu errichtete Rampe ist der Flur (29,13 m²) mit der barrierefreien Sanitäranlage (33,76 m²) und drei Multifunktionsräumen (168,48 m², 80,98 m² und 40,58 m²) erreichbar. Dem größten Raum ist ein Technik- und Lagerraum (47,37 m²) angeschlossen.

1 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kulturreferat/Stadtteilkultur/Projektfoerderung-Stadtteilkultur.html>

Die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) kommt in den Räumen von UBO 9 nicht zur Anwendung. Veranstaltungen mit mehr als 200 gleichzeitig anwesenden Personen bedürfen jeweils einer Einzelgenehmigung. Die Einhaltung dieser Auflage wird dem zukünftigen Träger in der Nutzungsvereinbarung überantwortet.

Die Genehmigung zur kulturellen Nutzung wurde von der LBK für 10 Jahre erteilt.

2.3 Die kulturelle Infrastruktur im Stadtbezirk 22 in der Gesamtschau

Für das in Neuaubing und Westkreuz ausgeprägte Vereinsleben stehen schon lange das „Schnitzel- und Hendlhaus“ an der Limesstraße und der Bürgersaal am Westkreuz zur Verfügung. Beide Orte werden von unterschiedlichen Nutzern intensiv in Anspruch genommen, können aber aufgrund von Größe und Zuschnitt nicht den gesamten Bedarf an kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen erfüllen. Mit der Inbetriebnahme der UBO 9 wird die kulturelle Infrastruktur nun um einen weiteren offenen Ort der Begegnung ergänzt. Das Kulturreferat hält es für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Stadtteilkultur für erforderlich, stets alle Orte stadtteilkulturellen Geschehens in der Gesamtschau zu erfassen, um so unterschiedlichen, wechselnden und sich wandelnden Bedürfnissen und Bedarfen gerecht werden zu können. Diese Einschätzung, die vom Kulturnetz 22 e.V. geteilt wird, findet auch im Betriebskonzept von UBO 9 Niederschlag.

2.4 Das Betriebskonzept

Das Kulturzentrum UBO 9 versteht sich als Haus der Begegnung. Durch die Art der Betriebsführung soll das kulturelle, künstlerische und gesellschaftliche Leben im 22. Stadtbezirk gefördert werden (siehe Anlage 1). Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, aktiv das Programm im Stadtteilkulturzentrum UBO 9 mitzugestalten. Die Beteiligungsmöglichkeiten können sowohl in Form von künstlerischen Beiträgen als auch im Rahmen von bürgerschaftlichem und sozialem Engagement erfolgen. Das Kulturzentrum UBO 9 bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Der Diskurs über gesellschaftspolitische Themen und Fragen der Zeit erhält ausreichenden Raum.

Das Kulturreferat und das Kulturnetz 22 legen Wert darauf, dass das Kulturzentrum UBO 9 möglichst vielen Menschen die Möglichkeit kultureller, künstlerischer und gesellschaftlicher Teilhabe bietet. Die Veranstaltungen sollen den Austausch zwischen den verschiedenen Generationen, gesellschaftlichen Gruppen, Ethnien und Nationalitäten anregen. Das Kulturnetz sorgt in diesem Sinne für ein ausgewogenes und ansprechendes Programm. Durch die Programmgestaltung trägt der Kulturnetz 22 e.V. Sorge, auch bisher im Stadtteil unterrepräsentierte Nutzerinnen und Nutzer und Zielgruppen an das Stadtteilkulturzentrum heranzuführen.

Die vom Kulturnetz 22 e.V. geplanten Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum kultureller Angebote. Geplant sind u. a. Stadtteilkino, Ausstellungen, Chormusik, kulturelle Veranstaltungen jahreszeitlicher Prägung, interkulturelle Feste oder Diskussions- und Vortragsreihen. Auch ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche soll sich an diesem für alle offenen Ort etablieren.

Die Satzung des Kulturnetz 22 e.V. sieht ein Aufsichtsgremium vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch vereinsfremde Interessenvertreter/-innen des Stadtbezirks eingebunden werden. Die Interessen und Anliegen aller Aubinger Vereine soll der/die jeweilige Vorsitzende der ARGE als geborenes Mitglied des Vorstandes sichern. Die Satzung sieht außerdem vor, dass jede/r Mitglied des Vereins werden kann – ein weiteres Signal der Offenheit gegenüber allen Bevölkerungsgruppen, worauf das Kulturreferat großen Wert legt.

Die genauen Modalitäten zu Rechten und Pflichten aller Parteien wird das Kulturreferat in einem Nutzungsvertrag mit dem Träger und dem Kommunalreferat festlegen.

2.5 Zeitplan

Es ist geplant, die Baumaßnahmen in der Zeit von Anfang Juli bis Ende November 2016 auszuführen.

Der Betriebsbeginn des dann deutlich besser ausgestatteten Stadtteilkulturzentrums UBO 9 ist für 01.01.2017 geplant. Bereits mit Fertigstellung der baulichen Ertüchtigung soll der Trägerverein betriebsvorbereitende Arbeiten aufnehmen. Dazu gehören vorläufige Programmplanungen zum Auftakt ebenso wie die organisatorische Vorbereitung der Betriebsaufnahme. Die für das Rumpfbjahr 2016 benötigten Mittel stellt das Kulturreferat dem Trägerverein aus dem laufenden Haushalt zu Verfügung. Ab Betriebsaufnahme am 01.01.2017 beträgt der zusätzliche, jährliche Finanzbedarf 88.000 Euro, der unter Ziffer 3 dargestellt wird.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	88.000,--€ ab 2017	--	--
davon:		--	--
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	--	--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	--	--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	88.000,--€	--	--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	--	--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	--	--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Das Kommunalreferat überlässt die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Anwesens Ubostraße 9 dem Kulturreferat unentgeltlich.

Die Kosten i. H. v. 88.000 Euro ergeben sich wie nachfolgend dargestellt:

	Ausgaben	Einnahmen
Personal		
Geschäftsführung und Programmentwicklung (entspricht 35 % eines VZÄ E 9)	22.750 €	
Aushilfen (Veranstaltungs- und Haustechnik Verwaltung, Reinigung)	15.000 €	
Organisations- und Kommunikationskosten	4.000 €	
Programmmittel, Sachkosten (Gagen, Honorare, Materialkosten etc.)	17.750 €	
Nebenkosten (Heizung, Müllabfuhr, Wasser, Kanal, etc. € 5,5/m2/Monat bei 492,68 m²)	32.500 €	
Einnahmen aus Vermietung		2.000 €
Einnahmen aus Eintrittserlöse		2.000 €
Ausgaben	92.000 €	
Einnahmen		4.000 €
Zahlungswirksamer Finanzbedarf	88.000 €	

3.2 Feststellung von Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Der Nutzen einer neuen Stadtteilkultureinrichtung lässt sich nicht durch Kennzahlen abbilden. Und doch ist der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im 22. Stadtbezirk offensichtlich: Der Betrieb der UBO 9 folgt den Zielen und Kriterien zur Förderung der Stadtteilkultur, die die Vollversammlung des Stadtrats mit Beschluss vom 04.10.2007 in Kraft gesetzt hat. Mit dem Stadtteilkulturzentrum UBO 9 wird der heterogene 22. Stadtbezirk um einen offenen Ort, an dem unterschiedliche Generationen, Schichten, Milieus und Eth-

nien einander begegnen, bereichert. Das Anliegen, der Segregation und Segmentierung entgegenzuwirken, findet auch in der Satzung des KulturNetz 22 e.V. Niederschlag, wozu unter anderem die Förderung des interkulturellen Dialoges im Vereinszweck geführt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger finden in ihrem Stadtteilkulturzentrum einen Ort für lokale Traditionen aber auch großstädtisch geprägte, dynamische Formen, für lebenslanges Lernen und Raum für Innovatives und Experimentelles. UBO 9 wird ein Spielfeld für bürgerschaftliches Engagement und für das Entstehen von lokalen Netzwerken sein. Dies alles und die Verankerung der Stadtteilkultureinrichtung im Lebensumfeld sichert kulturelle Teilhabe, fördert das gesellschaftliche Miteinander, trägt zu einer solidarischen Stadtgesellschaft und zum sozialen Frieden bei.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung UBO 9 ab 01.01.2017 wird zugestimmt.
2. Mit dem Betriebskonzept, auf dessen Grundlage der Trägerverein Kulturnetz 22 e.V. die stadtteilkulturelle Einrichtung betreiben wird, besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, mit dem Trägerverein Kulturnetz 22 e.V. einen Nutzungsvertrag abzuschließen, um die Betriebsaufnahme am 01.01.2017 zu sichern.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 88.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei, Produkt 5611000, IA 561011530 Förderung von Kunst und Kultur, zu den jeweiligen Modellrechnungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober 2016 um 88.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Die Ziffer 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (2x)

an Abt. 1 (2x)

an Abt. 2 (3x)

an das Kommunalreferat, IM-GW-S (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat